

Köln, 24. November 2011

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Komitee für Grundrechte, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Herrn Peter Schaar
Postfach 1468
53004 Bonn

Aquinostr. 7-11
50670 Köln
Telefon 0221 – 9726930
Fax: 0221 9726931
info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

Dr. Elke Steven
ElkeSteven@grundrechtekomitee.de

Elektronische Gesundheitskarte

Ihr Schreiben vom 22. September 2011

Sehr geehrter Herr Schaar,

für Ihre persönliche Antwort auf unser Schreiben vom 12. August 2011 bedanke ich mich. Mit Recht betonen Sie unseren unterschiedlichen Zugang zum Projekt der elektronischen Gesundheitskarte.

Über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hinaus geht es uns tatsächlich um die Gefahren, die wir für die Autonomie der Versicherten und für die Vertrauensbeziehung zwischen Ärzten und Patienten befürchten. Angesichts von Inhalten und Methoden der fortlaufenden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir jegliches Vertrauen in einen verantwortungsvollen Umgang von Bundesregierung und Parlament mit den Entwicklungen verloren. Sie vertrauen u. E. zum einen zu sehr in den Gesetzgeber, zum anderen zu sehr den technischen Entwicklungen und der IT-Industrie. Zugleich hoffen Sie in für uns unverständlicher Weise, dass der Datenschutz die von uns beschriebenen Absichten und Entwicklungen im Kontext der elektronischen Gesundheitskarte zurecht biegen werde.

Die eGK ist nicht nur ein technisches Instrument, das auf datenschutzrechtliche Probleme geprüft werden muss. Mit dieser Karte soll das Gesundheitssystem umstrukturiert werden. Die Süddeutsche Zeitung brachte es im Kommentar zur Einführung der eGK auf den plausiblen Nenner: „Die Heilkunde wird nach und nach den Fertigungsprozessen der Industrie angepasst.“ (SZ 1.-3.10.2011) Gesundheit wird gleichsam technologisch- bürokratisch, betrieben von ökonomischen Interessen, aufgehoben.

Angesichts von Datenlecks, rechtswidrigen Datensammlungen, gehackten Zugängen zu „sicheren“ Datenbanken bleiben unsere Zweifel an der technischen Sicherung von Gesundheitsdaten, die auf zentralen Servern gespeichert sind, bestehen. Kürzlich wurde bekannt,

dass die psychiatrische Befunde und Gutachten, die von der Rendsburger Firma Rebus GmbH verwaltet werden, lange Zeit öffentlich einsehbar waren. Die Firma sagt: „Wir haben keine Erklärung, wie das passieren konnte. Wir haben alles getan, diese vertraulichen Daten zu sichern.“ - Nun ja, ein bedauerlicher „Fehler“. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass im Kontext der eGK keine Fehler passieren werden? Oder gar die Interessen an diesen Daten die Oberhand gewinnen und Zugänge ermöglichen werden?

Hinweisen möchte ich Sie darauf, dass auch die Stammdaten medizinische Daten enthalten. Mit dem Zuzahlungsstatus ist die Information verbunden, ob jemand an einem Disease-Management-Programm teilnimmt. Immerhin betrifft dies eine große Anzahl von Versicherten.

Zur Zeit wird des weiteren diskutiert, dass der Notfalldatensatz, der eine Menge medizinischer Daten enthält, relativ offen zugänglich auf der Karte gespeichert werden sollte. Hinweise auf den Verwahrungsort von Organspende-, Patienten- und Vorsorge-Verfügungen sollen dort ebenfalls gespeichert werden.

Die Freiwilligkeit der Speicherung von Krankheitsdaten schützt diese nicht angesichts der besonderen Situation von leidenden Kranken, die in schwierigen Zeiten Rat und Hilfe bei Ärzten suchen.

Sehr geehrter Herr Schaar, wenn auch Ihre „Datenschutzrechtlichen Empfehlungen stets Beachtung gefunden“ haben, so kann unser Vertrauen in die eGK jedoch darauf allein nicht gründen.

Wir hoffen, dass Sie sich unseren Argumenten nicht verschließen, und sind gerne bereit, die Diskussion fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

(Elke Steven)